



HESSISCHER LANDTAG

27. 11. 2023

Kleine Anfrage

Thomas Schäfer (Maintal) (Freie Demokraten) vom 28.09.2023

Feuerwehrrhäuser – Neubau und Nutzung auch interkommunal?

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Freiwilligen Feuerwehren benötigen für ihren Dienst und die Bindung der Freiwilligen Feuerwehrleute eine gute Ausrüstung und moderne Wachen. Oftmals befinden sich aber gerade die Feuerwehrrätehäuser in einem veralteten und teils baufälligen Zustand. Daher ist der Neubau der Gerätehäuser erforderlich, der jedoch die Gemeinden vor große Herausforderungen stellt.

Am Beispiel der beiden Freiwilligen Feuerwehren in Maintal-Wachenbuchen und Hanau-Mittelbuchen zeigen sich diese Herausforderungen exemplarisch, auch hinsichtlich der Standortfindung.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Die Landesregierung setzt sich seit Jahren dafür ein, dass der Brand- und Katastrophenschutz in Hessen nachhaltig gut aufgestellt ist. Um für optimale Bedingungen der Brand- und Katastrophenschützer zu sorgen, hat die Landesregierung in den letzten Jahren die Mittel der Brandschutzförderung sukzessive aufgestockt. Im laufenden Jahr 2023 wurde die Garantiesumme um drei auf 46 Millionen Euro erhöht. 2024 steigt die Garantiesumme auf den Rekordwert von 47 Millionen Euro. Auf Basis der Garantiesumme können seit 2018 mehr als 90 Prozent aller eingegangenen Anträge aus hessischen Kommunen finanziell unterstützt werden. In die zeitgemäße Aus- und Fortbildung an der Landesfeuerweherschule in Kassel investiert das Land Hessen mehr als 16 Millionen Euro pro Jahr. Zudem investierte das Land im Rahmen der Ausstattungsoffensive seit dem Jahr 2008 rund 75 Millionen Euro in den hessischen Katastrophenschutz. Damit konnte die Anzahl der Landesfahrzeuge von 278 auf über 700 mehr als verdoppelt werden. Die Helferrinnen und Helfer verfügen damit über die umfassendste und modernste Ausstattung in der Geschichte des hessischen Katastrophenschutzes, der dank dieser enormen Investitionen in den vergangenen Jahren bundesweit einen Spitzenplatz einnimmt.

Auch hat das Land auf den demografischen Wandel und das Erfordernis und den Wunsch von Kommunen nach Zusammenlegung ihrer Feuerwehren schon seit weit über zehn Jahre reagiert. Werden die gesetzlichen Hilfsfristen sowie die Anforderungen an die Ausstattung und das Personal nach Feuerwehr-Organisationsverordnung eingehalten, fördert das Land diese mit gesonderten Mitteln als Projekt der Interkommunalen Zusammenarbeit. Bei Freiwilligen Feuerwehren sind jedoch zwingend die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen einzubeziehen. Nur wenn die Feuerwehren die Zusammenlegung mittragen, ist diese sinnvoll und förderfähig.

Die meisten Zusammenlegungen von Ortsteilfeuerwehren finden innerhalb einer Kommune statt. Aber auch das Zusammenlegen von Ortsteilfeuerwehren zweier Kommunen innerhalb eines Landkreises zu einer Ortsteilfeuerwehr einer Kommune wurde bereits erfolgreich und mit finanzieller Unterstützung des Landes umgesetzt. Bei einer Zusammenlegung über die Kreisgrenze hinweg besteht die Besonderheit, dass die Aufsicht durch eine Aufsichtsbehörde eines Kreises wahrgenommen wird. Jedoch besteht alternativ die Möglichkeit einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, in der geregelt wird, dass die Feuerwehr einer Kommune den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe für Teile der anderen Kommune mit übernimmt und dafür die Feuerwehrangehörigen aus der anderen Kommune in die Feuerwehr der den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe übernehmenden Kommune eintreten. Dieses wird seit diesem Jahr sogar erstmalig über die Landesgrenze hinweg mit einer Kommune in Thüringen praktiziert.

Die Grenze zwischen Hanau und Maintal ist aus feuerwehrfachlicher Sicht heute schon wie eine Kreisgrenze zu betrachten, da kommunalaufsichtlich und somit auch beim Brandschutz, die Stadt Hanau als Sonderstatusstadt nicht der Aufsicht des Main-Kinzig-Kreises im Bereich der Aufgabe

des Brandschutzes, sondern dem Regierungspräsidium Darmstadt unterliegt. Von daher ändert im Bereich des Brandschutzes der Statuswechsel der Stadt Hanau von der Sonderstatusstadt zur kreisfreien Stadt nichts an dem Status der Selbständigkeit gegenüber dem Landkreis. Sonderstatusstädte und kreisfreie Städte unterliegen in Hessen immer der Aufsicht des zuständigen Regierungspräsidiums.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie bewertet sie den Zustand der Feuerwehrgerätehäuser in Maintal-Wachenbuchen und Hanau-Mittelbuchen?

Frage 2. Sind die beiden Feuerwehrgerätehäuser den Anforderungen an eine moderne Feuerwehr gewachsen, insbesondere mit Blick auf die notwendigen Stellflächen für Einsatzfahrzeuge und -geräte?

Die Frage 1 und Frage 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Feuerwehrhaus Maintal-Wachenbuchen ist im Jahre 1974 und das Feuerwehrhaus Hanau-Mittelbuchen im Jahr 1972 gebaut worden. Der Bericht des gemeinsam vom Land Hessen und der Unfallkasse Hessen beauftragten Prüfdienst Hessen aus dem Jahr 2021 weist aus, dass bei beiden Feuerwehrhäusern eine nicht ausreichende Stellplatzgröße für die größeren Feuerwehrfahrzeuge vorhanden ist, was in Maintal-Wachenbuchen zu einer Unterschreitung des geforderten Sicherheitsabstandes nach der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ von mindestens 0,5 m führt. Diese Mängel stellen eine besonders hohe Unfallgefahr für die Feuerwehrangehörigen dar, sodass sie unverzüglich abzustellen sind. Weiter fehlen dort die räumliche Trennung der Umkleide von der Fahrzeughalle, was zwangsweise zu einer unzulässigen Unterbringung der Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle führt.

In Hanau-Mittelbuchen kommt zu der nicht ausreichenden Stellplatzgröße noch eine nicht ausreichende Torausfahrtbreite unter Einschränkung der Sicherheitsabstände zwischen Wand und Fahrzeug hinzu. Auch dies stellt eine besonders hohe Unfallgefahr dar.

Als Träger der Feuerwehren haben die Kommunen die Mängel zu beseitigen. Die Beseitigung der Mängel erfolgt unter Aufsicht der zuständigen Brandschutzaufsichtsbehörde und der Unfallkasse Hessen. Die Beseitigung der Mängel, die sich aus den Forderungen der Unfallverhütungsvorschriften ergeben, wie z. B. die nicht ausreichenden Sicherheitsabstände, hat die Unfallkasse Hessen zu verfolgen. Werden diese nicht behoben und kommt es zu einem Schadensfall, so wäre die Kommune für die Folgen verantwortlich. Die Kommune könnte in Regress genommen werden. Darüber hinaus können Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften aufgrund des autonomen Satzungsrechtes der Unfallkassen mit Bußgeldern bis zu 35.000 Euro belegt werden.

Beide Feuerwehrhäuser verfügen über eine Abgasabsauganlage und eine Notstromspeisung.

Frage 3. Welche Vorteile würden sich aus Sicht der Landesregierung ergeben, wenn die beiden Freiwilligen Feuerwehren ihre Wachen an einem gemeinsamen Standort auf der Gemarkungsgrenze neu errichten würden?

Sollten die Ortsteilfeuerwehren Maintal-Wachenbuch und Hanau-Mittelbuchen als zwei separate Ortsteilfeuerwehren in einem gemeinsamen Feuerwehrhaus untergebracht werden, so liegt der Vorteil nur in der Nutzung gemeinsamer Räume und Einrichtungen. Jede Feuerwehr würde nach wie vor über ihre eigenen Fahrzeuge und eine räumlich klar getrennte Fahrzeughalle verfügen. Die gemeinsame Nutzung von Räumen, wie dem Lehrsaal, dem Jugendraum, den Umkleiden und den Dusch- und Sanitäreinrichtungen bedingen der Abstimmung zwischen den beiden Wehren. Um größere wirtschaftliche Vorteile erzielen zu können, müsste eine Zusammenlegung der beiden Ortsteilfeuerwehren zu einer Ortsteilfeuerwehr erfolgen.

Eine Zusammenlegung der beiden Ortsteilfeuerwehren zu einer Ortsteilfeuerwehr ist aber nur dann möglich, wenn diese dann zwangsläufig einer Kommune zugeordnet wird. Damit wird rechtlich betrachtet zwangsweise eine Ortsteilfeuerwehr einer Kommune aufgelöst. Es muss dann durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geregelt werden, dass die verbleibende Ortsteilfeuerwehr der einen Kommune den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe auch für Teile der anderen Kommune unter Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist übernimmt, die zuvor von der aufgelösten Ortsteilfeuerwehr übernommen worden ist. Dafür können Feuerwehrangehörige aus der anderen Kommune in die Ortsteilfeuerwehr, die den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe für beide Kommunen übernimmt, eintreten.

Eine Zusammenlegung unter Beibehaltung der Trägerschaft beider Kommunen ist nicht möglich.

Frage 4. Hat die Landesregierung Erfahrungswerte über den Bau gemeinsamer Wachen von mehreren Kommunen?

Wie eingangs erwähnt, können die beiden Kommunen keine gemeinsame Feuerwehr einrichten. Jede Kommune ist verpflichtet, nach dem § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszustatten und zu unterhalten. Demnach muss eine Feuerwehr immer einer Kommune zugeordnet sein. Es besteht aber die Möglichkeit, dass Feuerwehrangehörige aus benachbarten Kommunen in die Feuerwehr einer Kommune eintreten und diese dafür für die benachbarten Kommunen den Brandschutz und die Hilfe über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung sicherstellt. Dabei müssen die rechtlichen Vorgaben in Bezug auf die Hilfsfrist, Ausstattung und das Personal eingehalten werden.

Feuerwehrehäuser, in denen separate Ortsteilfeuerwehren mehrerer Kommunen untergebracht sind, sind in Hessen noch nicht gebaut worden. In der Vergangenheit wurde lediglich ein Feuerwehrhaus gebaut, in dem eine kommunale Feuerwehr und eine Werkfeuerwehr untergebracht worden ist.

Frage 5. Könnten die beiden freiwilligen Feuerwehren der beiden Stadtteile bei einem gemeinsamen Standort trotzdem selbstständig bleiben und über ihr eigenes Gerät verfügen (also eine Art "WEG" betreiben)?

Ja, es können Ortsteilfeuerwehren von zwei verschiedenen Kommunen in einem Standort untergebracht werden. Da dies jedoch keine Zusammenlegung von zwei Ortsteilfeuerwehren darstellt, sondern zwei separate Ortsteilfeuerwehren an einem Standort in einem Feuerwehrhaus untergebracht sind, wären die wirtschaftlichen Vorteile eines solchen Modells nur begrenzt, weil diese sich primär aus der Zusammenlegung ergeben.

Frage 6. Bestünde die Möglichkeit, auch Geräte gemeinsam zu nutzen, wenn diese seltener im Einsatz sind?

Jede Feuerwehr muss grundsätzlich ihre eigenen Fahrzeuge und Ausrüstung besitzen. Eine gemeinsame Nutzung kann sich nur auf Geräte beziehen, die nicht für den Einsatz bestimmt sind. Häufigkeitsberechnungen finden keine Anwendung.

Frage 7. Wäre die Zusammenlegung der Feuerwachen schädlich für die Gewährung von Förderungen aus den Programmen für die Freiwilligen Feuerwehren?

Nein. Die Zusammenlegung zweier Ortsteilfeuerwehren zu einer Ortsteilfeuerwehr könnte ggf. als Projekt der Interkommunalen Zusammenarbeit zusätzlich gefördert werden, wenn eine Berechnung der eingesparten Kosten, die sich aus den Synergieeffekten der Zusammenlegung ergeben, vorgelegt wird.

Eine Förderung des gemeinsamen Neubaus eines Feuerwehrhauses, in dem Maintal eine Ortsteilfeuerwehr und Hanau eine Ortsteilfeuerwehr unterbringt, würde nach der Brandschutzförderrichtlinie erfolgen. Dies setzt voraus, dass zu dem gemeinsamen Neubau sowohl von Maintal als auch von Hanau ein Förderantrag eingereicht wird und diese in den jeweiligen Prioritätenlisten des Main-Kinzig-Kreises und der Stadt Hanau in vorderster Position stehen.

Auch nach Zusammenlegung von zwei Ortsteilfeuerwehren zu einer Ortsteilfeuerwehr einer Kommune erfolgt eine Förderung nach der Brandschutzförderrichtlinie. Allerdings kann nur die Kommune einen Förderantrag stellen, deren Ortsteilfeuerwehr dort untergebracht wird.

Die Ermittlung der Höhe der Fördersumme erfolgt in beiden Fällen auf Basis der Gesamt-Personalstärke und der Anzahl der Stellplätze, die für die Fahrzeuge zur Erfüllung der FwOV benötigt werden.

Frage 8. Sieht die Landesregierung die Möglichkeit, ein solches Vorhaben der interkommunalen Zusammenarbeit zusätzlich zu den üblichen Fördermöglichkeiten beim Feuerwehrgerätehausbau aus Mitteln für die Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit zu unterstützen?

Ja.

Frage 9. Sieht die Landesregierung in der bevorstehenden Auskreisung der Stadt Hanau ein potentielles Hindernis für eine derartige Zusammenarbeit der beiden Feuerwehren?

Wie in der Vorbemerkung dargelegt, hat die bevorstehende Auskreisung der Stadt Hanau keine Bedeutung für eine mögliche Zusammenlegung.